Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/505
20.03.2014

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

30. Sitzung (öffentlich)

20. März 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

12:50 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Bekenntnis zur Jugendbeteiligung mit Leben füllen – Verantwortung des Landes wahrnehmen **5**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/44

Information 16/100

Zuschrift 16/52

– Aussprache 5

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorschlag des Abgeordneten Hafke einverstanden, die abschließende Befassung mit dem Antrag erst im Mai durchzuführen.

2 Anmeldezahlen der Jugendämter zum 15. März für das Kindergartenjahr 2014/2015 – Vorläufige Ergebnisse 6

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1757

– Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) berichtet 6

– Aussprache 8

3 Versorgungsengpässe in der Ü3-Betreuung ernstnehmen und frühzeitig beseitigen! 17

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4431

Ausschussprotokoll 16/477

– Aussprache 17

4 Kinder mit Behinderungen in der Kindertagespflege 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1747

– Aussprache 25

5 Verschiedenes 27

a) Hinweise der Ausschussvorsitzenden 27

– Hinweise der Ausschussvorsitzenden 27

b) Beratungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes 27

– Aussprache 27

Der modifizierte Zeitplan – vorgetragen vom Abgeordneten Wolfgang Jörg (SPD) – wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Piratenfraktion bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion angenommen.

* * *

5 Verschiedenes

a) Hinweise der Ausschussvorsitzenden

Vorsitzende Margret Voßeler weist zunächst auf den Bericht der Landesregierung (Vorlage 16/1725) zur „Beratungssituation Regenbogenfamilien in Nordrhein-Westfalen“ hin.

Am heutigen Nachmittag, so die Vorsitzende weiter, finde im Plenarsaal ab 13:30 Uhr die Anhörung des Ausschusses unter dem Stichwort „Sprachliche Bildung“ statt. – Die nächste reguläre Sitzung habe der Ausschuss am 3. April 2014.

b) Beratungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Vorsitzende Margret Voßeler führt aus, wie mit Mail bereits angekündigt, beabsichtige sie, das Beratungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze mit dem Ziel anzusprechen, zu einer Verabredung zu kommen.

Die Fraktion der Piraten habe darum gebeten, dieses Thema unter „Verschiedenes“ zu behandeln.

Mit E-Mail vom 18. März 2014 habe sie den Obleuten folgenden Vorschlag übersandt:

- 03.04.2014 erste Beratung im Ausschuss und Bestätigung des Verfahrensbeschlusses
- 30.04.2014 ganztägige Sachverständigenanhörung
- 22.05.2014 Auswertung der Anhörung
- 28.05.2014 abschließende Beratung und Abstimmung

Bis auf den 22. Mai handele es sich bei allen Terminen um reguläre Sitzungstermine. Es sei sichergestellt, dass das Protokoll sehr kurzfristig nach der Anhörung vorliege.

Daniel Düngel (PIRATEN) meldet sich zu Wort und erläutert, er habe für seine Fraktion um Behandlung des Themas unter „Verschiedenes“ gebeten, weil ihn der Verfahrensvorschlag insgesamt etwas verwundere, vor allen Dingen die Kurzfristigkeit des Ganzen:

Am Montag habe ihm der parlamentarische Geschäftsführer seiner Fraktion ein an alle parlamentarischen Geschäftsführer gerichtetes Anschreiben der Staatskanzlei aufmerksam gemacht. Thema sei gewesen, den Gesetzentwurf zur zweiten Revisionsstufe des KiBiz noch nach der regulären Antragsfrist – Dienstag 14:00 Uhr – auf die Tagesordnung für die anstehende Plenarwoche zu nehmen. Die Piratenfraktion drücke unbeschadet der Fristüberschreitung ein Auge zu. Ein anderes Verhalten wäre vermutlich kleinlich gewesen.

Einen Tag später folge eine Mail des Ausschussassistenten Symalla mit dem von der Vorsitzenden eben vorgeschlagenen Verfahrensablauf, nach der für den 22. Mai eine Sondersitzung vorgesehen sei. Diese Sondersitzung halte er deshalb nicht für erforderlich, weil sich der Ausschuss im Juni noch zu einer regulären Sitzung treffe, sodass die Anhörung in den beiden regulären Sitzungen ausgewertet werden könne. In der Juni-Sitzung könnten die abschließende Beratung und Abstimmung stattfinden und die zweite Lesung des Gesetzentwurfs mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Juli gehalten werden.

Die zweite Stufe der Revision komme nicht plötzlich wie vom Himmel gefallen. Dass es einen besonderen Anlass gebe, erkenne er nicht. Mit den zusätzlichen Terminen werde der Ausschuss einer Drucksituation ausgesetzt, sei eine Verständigung auf Termine doch ohnehin bekanntermaßen schwierig. Bei der Gelegenheit mache er darauf aufmerksam, dass der 22. Juni ein zumindest für ihn ungünstiger Termin wäre. Gegebenenfalls sei für eine Sondersitzung des Ausschusses eine Alternative möglich.

Er plädiere im Fazit dafür, den Zusatztermin für eine Sondersitzung nicht in Anspruch zu nehmen, die Auswertung der Anhörung am 28. Mai durchzuführen und im Juni abschließend zu beraten und abzustimmen.

Marcel Hafke (FDP) ist froh über die Diskussion zum Zeitablauf. Immerhin kündige die Landesregierung seit vier Jahren etwas an, das nunmehr in einem relativ ambitionierten Verfahren durch das Plenum gebracht werden solle. Das finde er insofern merkwürdig, als doch offensichtlich genügend Zeit bestanden habe. Noch im vergangenen Jahr sei erörtert worden, dass die Revision für die erste Jahreshälfte 2014 anstehe.

Für problematisch halte er, dass der Gesetzentwurf am 3. April in den Ausschuss eingebracht werden solle und schon am 30. April eine Sachverständigenanhörung stattfinde. Auch wenn er die Einladung und den Postweg nicht mitrechne, blieben den Expertinnen und Experten weniger als drei Wochen Zeit. Darüber hinaus lägen auch noch die Osterferien dazwischen. Die Opposition müsse die Möglichkeit zur Vorbereitung haben und sich mit den Stellungnahmen auseinanderzusetzen können. Angesichts eines derart relevanten Gesetzgebungsverfahrens und relevanten Thematik wäre eine Zeitspanne von mindestens sechs Wochen angemessen. Dann könnten die Experten eine vernünftige Stellungnahme abgeben und die Parlamentarier hätten Zeit, sich mit den Stellungnahmen auseinanderzusetzen. Deshalb könne er dem vorgetragenen Verfahrensvorschlag nicht zustimmen.

Sicherlich sei der 3. April als erster Sitzungstermin nach der Einbringung ins Plenum als Termin in Ordnung. Den 30. April als Termin für die Sachverständigenanhörung werde er nicht mittragen. Mitte oder Ende Mai wäre ein richtiger Zeitraum. Es gehe nicht nur um ein Gebot der Fairness, sondern qualitativ und sachlich vernünftige Arbeit, die das vorgelegte Zeittableau nicht gewährleiste. Er bitte um eine neue Koordination und Vereinbarung der Termine.

Bernhard Tenhumberg (CDU) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners vollumfänglich an. Eigentlich habe er den Entwurf schon für Dienstagabend erwartet. Zunächst müsse er gelesen werden können. Für die plenare Befassung am Mittwoch müsse man sich bereits positioniert haben und wissen, wie man sich einlassen wolle.

Mit dem Vorschlag, am 03.04. im Ausschuss zu beraten und ein Verfahren zu beschließen, habe er bereits ein Problem. Er gehe davon aus, dass viele Beteiligte – unter ihnen auch die Sachverständigen – die Osterferien nicht unbedingt an ihrem Arbeitsplatz verbrächten und eine Stellungnahme zum Entwurf formulierten. Der Zeitplan werde sehr eng. Beispielsweise habe es von einem Sachverständigen erst gestern eine umfangreiche Unterlage für die heute Nachmittag stattfindende Anhörung zur Sprachförderung gegeben.

Er sehe die Problematik aufkommen, dass man kurz vor dem für die Anhörung vorgesehenen Termin 30. April umfangreichstes Informationsmaterial erhalte, das insgesamt ausgewertet und besprochen werden müsse. Auf solche Unterlagen solle dann im Rahmen der Anhörung eingegangen werden. Das sei nach seiner Auffassung eine starke Zumutung.

Dass das Protokoll nach dem 30. April „kurzfristig“ erstellt werden solle, sei ihm nicht konkret genug, zumal das auch an den Stenografischen Dienst eine Zumutung darstelle. Er wolle wissen, bis wann das Protokoll fertig sein werde. Das sei Bedingung dafür, wie weiter beraten werden könne. Immerhin müsse das Protokoll zunächst ausgewertet werden. Die Fraktionen müssten die Möglichkeit zu Rückfragen an die Beteiligten haben. Verständnisfragen und Gespräche müssten möglich sein. Das sei dann noch für die Gesamtfraktionen aufzuarbeiten. Bis zum 22. Mai sei das absolut nicht leistbar.

Für den 28. Mai als frühesten Termin wäre seiner Auffassung nach eine verbindliche Erklärung Voraussetzung, dass das Protokoll vorliege. Diese Terminierung sei schon sehr eng. Eine ordnungsgemäße Beratung sei nicht gewährleistet.

Während sich andere monatelang mit der Materie beschäftigt hätten, werde von der Politik erwartet, in einem Hauruckverfahren die Unterlagen zu lesen, mit den eigenen Leuten zu kommunizieren, sich mit anderen Fraktionen abzustimmen und eventuell mit externen Fachleuten erneut Gespräche zu führen. Das sei eine Zumutung. Der Ausschuss solle sich auf eine etwas angenehmere Zeitschiene verständigen.

Vorsitzende Margret Voßeler weist darauf hin, dass zugesagt worden sei, dass das Protokoll zu Beginn der folgenden Woche fertiggestellt sei.

Wolfgang Jörg (SPD) ist der Vorsitzenden für die Terminplanung sehr dankbar, sei sie damit doch auf die unterschiedlichen intellektuellen Begabungen eingegangen und habe allen die Möglichkeit gegeben, im Zeitraum wirklich alle Facetten der Gesetzgebung zu erkennen und zu reflektieren. In Rede stehe kein grundständiges neues Gesetz. Als die jetzige Opposition seinerzeit das KiBiz gemacht habe, habe weniger Zeit zur Verfügung gestanden als jetzt.

Der Referentenentwurf sei bereits im Dezember veröffentlicht worden. Es gebe reichlich Stellungnahmen und Reflektionen. Das Gesetz sei nicht umfangreich neu, sondern es gehe im Wesentlichen um drei beziehungsweise vier Aspekte, die in der Reflektion nicht so herausfordernd seien.

(Walter Kern [CDU]: Sie gehen von der Präferenz der Regierungsfraktionen aus!)

Der Zeitrahmen sei hinreichend und ausführlich. Ihm vermittele sich viel mehr der Eindruck, es werde eine Strategie gesucht, wie man das Verfahren in irgendeiner Weise beschädigen könne, sodass das Gesetz nicht zum 1. August 2014 wirksam werde. Dem werde sich die Koalition eindeutig entgegenstellen und mit ihrer Mehrheit so beschließen. Das sei nämlich kein Stil/Umgang, Argumente wie gehört vorzuschicken. Im Grunde genommen sei ganz genau bekannt, worum es gehe. Die Auswirkungen seien bereits ganz genau bekannt, besuchten doch alle entsprechende Veranstaltungen. Seine Fraktion würde den Terminfahrplan in der vorgelegten Fassung gerne so beschließen.

Andrea Asch (GRÜNE) schließt sich für ihre Fraktion dem vom Abgeordneten Jörg formulierten Dank an die Vorsitzende an. Der Vorschlag sei gut. Angesichts der Erfahrungen aus der Vergangenheit seien die jetzt vorgesehenen Zeitabläufe vollkommen normal und zu bewältigen.

Dass die CDU-Fraktion von einem völlig neuen Sachverhalt spreche, verwundere insofern, als es beispielsweise schon eine Stellungnahme des Abgeordneten Tenhumberg gebe. Bei der Gelegenheit erinnere sie daran, dass die Sachverständigen bereits mit ihren Gutachten zum Referentenentwurf eine Vorleistung erbracht hätten. In großen Teilen werde es gegenüber dem Gesetzentwurf keine Veränderungen gebe. Sie verweise auf die Homepage des Ministeriums. Dort könnten die Stellungnahmen nachgelesen werden. Zu finden seien die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände sowie unterschiedliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die für gewöhnlich ebenfalls zu den Sachverständigenanhörungen so eingeladen würden. Der Versuch, Verfahrensabläufe und die Verabschiedung des Gesetzes zu obstruieren – so lege sie es aus –, bedeute kein faires parlamentarisches Vorgehen.

(Walter Kern [CDU]: Unverschämtheit!)

Die Opposition könne gerne ihre abweichende Meinung überall kundtun. Sich aber über Verfahrensverzögerungen einzubringen, sei kein guter Stil.

Marcel Hafke (FDP) reagiert auf den Beitrag der Abgeordneten Asch: Wenn die Opposition das Gesetz hätte sabotieren wollen, hätte man sich am Dienstag zu Wort gemeldet und gesagt, dass man es in der nächsten Plenarwoche nicht beraten wolle.

(Daniel Düngel [PIRATEN]: So sieht das aus!)

Die Opposition habe gegenüber den regierungstragenden Fraktionen und der Regierung ein extrem faires Entgegenkommen an den Tag gelegt. Es gehe um ein faires Verfahren bei einem solch relevanten Gesetz mit einer derart relevanten Materie, über die monate- und jahrelang diskutiert worden sei.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Die Gegenüberstellung der Änderungen steht auf der Homepage!)

Zwischen der Einbringung in den Ausschuss und der Anhörung liege ein Zeitraum von dreieinhalb Wochen, von denen zwei Wochen sitzungsfrei seien und Ferien, in denen die Betroffenen weg seien. Es verblieben sechs Arbeitstage, in denen sich die Parlamentarier mit dem Beratungsgegenstand beschäftigen könnten.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Ich arbeite auch während der sitzungsfreien Zeit!)

Dabei gehe es nicht nur um den Referentenentwurf, mit dem man sich schon befasst habe, sondern die Gesetzgebung, die jetzt im Parlament anstehe.

Es wäre bezeichnend, wenn die Regierungskoalition mit ihrer Mehrheit abstimme, statt bei einer Gesetzgebung, wie sie in Rede stehe, ein vernünftiges, einvernehmliches Verfahren herzustellen. Man habe als einzige Bitte geäußert, dass man bei dem Sachverständigentermin mehr Zeit lasse, damit man die Chance habe, sich vernünftig vorzubereiten und sich auseinanderzusetzen. Das stehe doch wohl jedem zu. Er appelliere an den Ausschuss, gegebenenfalls – wenn heute schon beschlossen werde – für die Anhörung einen anderen Termin zu suchen. Man wolle nicht das gesamte Verfahren torpedieren, sondern ausreichend Zeit haben, die Anhörung vorzubereiten und sich entsprechend damit zu beschäftigen. Ansonsten erlebe man ähnliches wie beim ebenfalls wichtigen Thema „Sprachförderung“, stelle man doch jetzt fest, dass von einigen Fachleuten überhaupt keine Stellungnahmen eingegangen seien, weil die Frist vielleicht etwas kurz gesetzt gewesen sei.

Er appelliere an die „Koalition der Einladung“ um ein freundschaftliches Miteinander, ein faires Verhalten von Opposition und regierungstragenden Fraktionen. Man solle einen neuen Termin suchen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) geht davon aus, dass niemand das Verfahren torpedieren wolle. Das sehe er auch so, wie es der Abgeordnete Hafke dargestellt habe. Vielmehr habe die Opposition seit Monaten darauf hingewiesen – das sei auch nachlesbar –, dass man ausreichend Zeit haben wolle, im Verfahren beteiligt zu sein. Auch die Sachverständigen sollten sich im Rahmen eines ausreichenden Zeitmanagements einbringen können. Das habe die Opposition seit der Sommerpause 2013 immer wieder in mehreren Plenarsitzungen angemahnt.

Da der Opposition jetzt etwas vorgesetzt werde, das die Opposition nicht verantworten könne, habe es mit der Großzügigkeit jetzt eigentlich ein Ende. Noch in der letzten Sitzung sei doch der vernünftige Umgang miteinander angesprochen worden. Die Piratenfraktion habe vernünftige Sachargumente vorgetragen. Auf die Urlaubszeit sei hingewiesen worden. Dabei habe er nicht vorrangig die Ausschussmitglieder im Blick. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger und Experten hätten die Osterferienzeit bei ihren Urlaubsplanungen einkalkuliert. Man habe Grund zu der Befürchtung, dass die Stellungnahmen so spät vorlägen, dass eine Auswertung nicht vorgenommen werden könne, sodass man sehr unvorbereitet in die Anhörung hineingehe. Das könne doch nicht Ziel des Ausschusses sein. Fachlich und sachlich habe man sich deshalb für ein ordnungsgemäßes Verfahren ausgesprochen. Wie es schon der Abgeordnete Düngel vorgetragen habe, solle gewährleistet sein, dass das parlamentarische Verfahren wie gewünscht abgeschlossen werden könne. An eine Verzögerung werde nicht gedacht.

Vorsitzende Margret Voßeler weist bei der Gelegenheit darauf hin: Würde man sich auf den vorgelegten Zeitplan verständigen, fände die abschließende Beratung im Plenum im Juni statt. Würde das Verfahren etwas entzerrt, fände die abschließende Beratung im Juli im Plenum statt.

Walter Kern (CDU) wirbt für die nötige Entspanntheit, wollten doch alle Beteiligten ein gutes Gesetz. Nicht parteipolitisch, sondern aus Sicht eines Parlamentariers wolle er seriös sagen können, alle vorgelegten Unterlagen im Zusammenhang mit dem wichtigen Gesetz gründlich gelesen zu haben. Ungeachtet der Ferienzeit befänden sich alle im Kommunalwahlkampf. Man solle das Verfahren auf jeden Fall noch vor den Sommerferien hinbekommen.

Wolfgang Jörg (SPD) betont, dass der Vorschlag, über den jetzt diskutiert werde, von der Vorsitzenden geliefert worden und sehr abgewogen sei. Man wolle die Argumente der Opposition ernst nehmen. Er beantrage eine Sitzungsunterbrechung, um über eine Lösungsmöglichkeit beraten zu können. Klar sei: Zum 1. August solle für eine Entlastung der Einrichtungen gesorgt werden. Das sei der Maßstab. Es bedeute keine intellektuelle Herausforderung, eine Auswertung auch in kürzester Zeit vorzunehmen.

(Sitzungsunterbrechung von 12:35 Uhr bis 12:50 Uhr)

Wolfgang Jörg (SPD) stellt folgenden Terminfahrplan vor:

– 28. März 2014 Sondersitzung um 09:30 Uhr. Dabei werde unter anderem über den Ablauf beschlossen.

– 30. April 2014 Ganztägige Sachverständigenanhörung

– 28. Mai 2014 Auswertung der Anhörung am Vormittag; nach einer Unterbrechung geplante Ausschusssitzung

Damit habe man sowohl im Vorlauf als auch im Nachgang der Anhörung hinreichend Zeit für die Beratung.

Marcel Hafke (FDP) erklärt sich namens seiner Fraktion mit dem vorgeschlagenen Plan einverstanden und bittet darum, dass die Referenten im Vorfeld der Sitzung am 28. März einen Vorschlag für das Sachverständigentableau erarbeiteten. Das beschlossene Tableau könne das Haus dann in der anschließenden Woche verlassen.

(Allgemeine Zustimmung)

Vorsitzende Margret Voßeler teilt mit, Ausschussassistent Symalla werde voraussichtlich morgen ein Tableau verschicken, das die möglichen Sachverständigen beinhalte, aber noch ergänzt werden könne.

Bernhard Tenhumberg (CDU) erinnert an den Hinweis zur Protokollerstellung als wesentliche Voraussetzung für seine Enthaltung. Diese Enthaltung begründe er damit, dass er nach wie vor der Meinung sei, dass in Anbetracht der verschiedensten Vorkommnisse – Osterferien, Kommunalwahl, Europawahl – der Zeitrahmen zu eng sei. Blockieren wolle er aber nicht. Um diesen Eindruck gar nicht erst entstehen zu lassen, werde sich seine Fraktion bei der zeitlichen Dimensionierung der Stimme enthalten.

Der modifizierte Zeitplan – vorgetragen vom Abgeordneten Wolfgang Jörg (SPD) – wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Piratenfraktion bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion angenommen.

gez. Margret Voßeler
Vorsitzende

17.07.2014/18.07.2014

160